

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten und der Firma Brose Sitech sp. z o.o. im Bereich der Disposition der Einkaufsteile

- 1. Anwendungsbereich**
- 2. Lieferabruf**
- 3. Beladung – Transportfragen**
- 4. Behältermanagement**
- 5. Zusammenarbeit und Kommunikation**
- 6. Datenaustausch EDI**
- 7. Finanzielle Belastungen**

1. Anwendungsbereich

Diese Regelung gilt für die Zusammenarbeit der Lieferanten mit der Firma Brose Sitech im Bereich Logistik und Transport.

2. Lieferabruf

Die Firma Brose Sitech verpflichtet sich zur Abgabe von Lieferabruf bis Freitag einer jeden Woche. Die Lieferabruf wird am vereinbarten Wochentag über elektronischen Datenaustausch EDI abgegeben. Bei Firmen, bei denen der Datenaustausch über EDI nicht erfolgt, werden die Lieferabrufen per E-Mail gesendet.

- MENGE - Auf den Lieferabruf wird die Menge des bestellten Materials festgesetzt. Die Lieferabruf ist an das Vielfache eines Behälters angepasst. Die Prognose der Tagesmengen umfasst die laufende und die kommende Woche. Weitere Mengen werden als kumulierter wöchentlicher Bedarf erfasst.
- LIEFERABRUFDATUM – Als Lieferabrufdatum gilt das Datum der Beladung der Teile beim Lieferanten. Die Teile sollten im Lager des Lieferanten morgens ab 6.00 Uhr am Tage der Beladung bereitgestellt werden.
- Sollten die Transporte vom Lieferanten übernommen werden, gilt als LIEFERABRUFDATUM das Datum der Anlieferung der Teile bei der Firma Brose Sitech.
- In den Lieferabruf wird von der Firma Brose Sitech die Größe der Lieferungen für einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen geschätzt. Der Jahresbedarf an Teilen wird in der KP (Konzernprognose), die auf Wunsch des Lieferanten einmal im Jahr von der Firma Brose Sitech übermittelt wird, ermittelt.
- Die Lieferanten sind verpflichtet, zu prüfen, ob die Prognose für Lieferabrufen eingegangen ist, und wenn dies nicht erfolgt ist, sollte der zuständige Disponent benachrichtigt werden.
- ART DER VERPACKUNG DER TEILE – Der Lieferant ist verpflichtet, die Teile unter Beachtung der Verpackungsrichtlinie, die von der Firma Brose Sitech festgesetzt und vom Lieferanten unterzeichnet wurde, zu verpacken. Die Verpackung und die Kennzeichnung der Teile müssen den Bestimmungen der Norm VDA 4902 / 4 entsprechen (das Muster dieser Norm kann bei der Firma Brose Sitech angefordert werden).
- Als verbindliche Lieferabruf gilt IMMER die neueste Lieferabruf. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Übermittlung des neuen Lieferplans der frühere Lieferplan nicht mehr verbindlich ist. Sollte die Firma Brose Sitech in einer Woche keine Lieferabruf abgeben, so gilt der in der vorherigen Woche übermittelte Lieferplan als verbindlich vereinbart.
- Der Lieferant ist verpflichtet, die Teile gemäß Lieferabruf zu senden. Der Lieferant hat sowohl die Lieferabrufrmenge als auch das Datum der Beladung zu beachten.
- Der Lieferant hat einen Werktag Zeit, um die Information über die Ablehnung die Lieferabruf zu übermitteln und die Gründe für die Ablehnung anzugeben.

Nichtausgeführte Lieferabrufen:

- UNVOLLSTÄNDIGKEIT DER LIEFERUNGEN – Sollte eine Lieferabruf nicht realisiert werden oder sollte eine unvollständige Lieferung erbracht werden, verpflichtet sich der Lieferant, das Material auf eigene Kosten unabhängig von den vertraglich vereinbarten Bedingungen INCOTERMS zu liefern.
- ÜBERMENGEN VON TEILEN - Sollten mehr Teile geliefert werden, als es sich aus dem Inhalt die Lieferabruf ergibt, kann die Firma Brose Sitech für die Platzverfügbarkeit im

Rahmen des vereinbarten Transports nicht garantieren und behält sich vor, die Übermengen der gelieferten Teile auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

- Der Lieferant ist verpflichtet, der Firma Brose Sitech jede Lieferung, die unvollständig ist/der bestellten Menge nicht entspricht, umgehend mitzuteilen.

3. Beladung – Transportfragen

Die Beladung und die mit dem Transport verbundenen Fragen werden in den Sondervorschriften der Firma Brose Sitech zur Abwicklung von Transport geregelt.

- Die Form der Ladelisten ist zwischen dem Disponenten der Firma Brose Sitech und dem Lieferanten zu vereinbaren.
- Bei Transporten durch den Lieferanten muss die Anmeldung der Fahrzeuge für die Entladung bei der Firma Brose Sitech entsprechend früher erfolgen.
- Der Lieferant ist verpflichtet, die erforderlichen Transportdokumente: das Versanddokument (WZ) und den ausgefüllten Frachtbrief (CMR) herauszugeben.
- Die Beladung beim Lieferanten erfolgt in den zuvor vereinbarten Zeitfenstern. Sollte die Beladung verschoben werden oder sich verlängern, ist der Disponent der Firma Brose Sitech darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Als Ort der Beladung beim Lieferanten gilt der vom Lieferant im Vertrag genannte Ort. Die Änderung des Ortes der Beladung muss mit der Einkaufsabteilung der Firma Brose Sitech vereinbart und von ihr genehmigt werden.
- Die Form der Avisierung sowie die Pflicht, der Avis auszustellen werden direkt zwischen dem Lieferanten und Transportabteilung der Firma Brose Sitech abgestimmt.
- Der Lieferant sollte sich an die Hinweise des Fahrers hinsichtlich der Verteilung der Waren im Auflieger halten, damit die Waren sicher und unter Befolgung der geltenden Verkehrsregeln befördert werden können.
- Sollte der Auflieger vom Frachtführer in einem schlechten Zustand bereitgestellt werden, ist der Lieferant verpflichtet, von der Beladung abzusehen und den Disponenten der Firma Brose Sitech darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Der Lieferant ist verpflichtet, eine Kontaktperson – den Lagerarbeiter zu benennen.
- Der Lieferant sollte sich mit den Regelungen Incoterms, die er mit der Firma Brose Sitech vertraglich vereinbart hat (u.a. die Pflichten des Beladers), vertraut zu machen und diese zu befolgen.

4. Behältermanagement

- Der Lieferant verpflichtet sich, die Anzahl der für die Ausführung der Lieferabruf der Firma Brose Sitech erforderlichen Behälter wöchentlich mitzuteilen.
- Die Firma Brose Sitech verpflichtet sich, leere Behälter des Lieferanten nach dem vereinbarten Lieferplan zu liefern.
- Die Anzahl der von der Firma Brose Sitech zu liefernden Behälter entspricht dem Bedarf des Lieferanten an leeren Behältern.
- Die Firma Brose Sitech verpflichtet sich, einen Monatsbericht über den Behälter-Kontostand an den Lieferanten zu erstatten.
- Der Lieferant verpflichtet sich zur ganzjährigen Bestandsaufnahme der Behälter zu dem von der Brose Sitech genannten Termin.

- Der Lieferant verpflichtet sich, Dokumente zum Nachweis des Erhalts leerer Behälter zurückzusenden.
- Der Lieferant mit der A-Note ist zur Reinigung und Entfernung aller Zettel und Kennzeichnungen von den Behältern sowie zur Lieferung der Teile in sauberen Behältern verpflichtet.

5. Zusammenarbeit und Kommunikation

- Die Geschäfts- und Arbeitszeiten in der Firma Brose Sitech: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sind die Disponenten unter ihren dienstlichen Telefonnummern erreichbar.
- Der Lieferant ist verpflichtet, der Firma Brose Sitech ihre Geschäfts- und Arbeitszeiten sowie die Arbeitszeiten des Lagers mitzuteilen. Sollten die angegebenen Arbeitszeiten aus beliebigen Gründen geändert werden, hat der Lieferant dies der Firma Brose Sitech umgehend mitzuteilen.
- Die Information über arbeitsfreie Tage beim Lieferanten muss der Firma Brose Sitech mindestens vier Wochen im Voraus mitgeteilt werden.
- Der Lieferant hat eine Person zu benennen, die auch außerhalb der Arbeitszeiten der Firma (z.B. nachmittags, an Wochenenden) telefonisch erreichbar ist.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die Firma Brose Sitech über auftretende Probleme mit Lieferungen, Materialien, Beladung usw. zu informieren.
- Nach jedem abgeschlossenen Monat erhält der Lieferant einen Bericht mit der logistischen Note. Beurteilt werden vier logistische Kriterien: Einhaltung der Termine, Vollständigkeit der Lieferungen, operative Logistik, Kommunikation und Flexibilität.
- Auf jeden Wunsch des Lieferanten übermittelt der Disponent der Firma Brose Sitech die Gelangensbestätigung.

6. Datenaustausch EDI

Die Datenübertragung erfolgt auf elektronischem Wege. Es handelt sich dabei um den Austausch strukturierter geschäftlicher Daten zwischen den EDV-Systemen und dem EDV-System des Werks Brose Sitech.

- Der Datenaustausch muss rund um die Uhr an allen Wochentagen gewährleistet werden.
- Der Lieferant verpflichtet sich zur Annahme die Lieferabruf der Firma Brose Sitech über EDI.
- Nachdem die Beladung beim Lieferanten abgeschlossen worden ist, erfolgt der Versand elektronischer Frachtbriefe MAT.

7. Finanzielle Belastungen

- Sollten wöchentlich mehr als drei Sondertransporte an die Firma Brose Sitech durch Verschulden des Lieferanten erfolgen, stellt die Firma Brose Sitech dem Lieferanten die operationellen Kosten in Höhe von 50 € für jeden Sondertransport in Rechnung.
- Bei Versand der Waren, der den Bestimmungen der Norm für die Kennzeichnung der Behälter VDA 4902 nicht entspricht, werden dem Lieferanten zusätzliche Kosten in Höhe von 75€ pro Verpackungseinheit/ falsches Etikett in Rechnung gestellt.
- Für jede Nichtübermittlung elektronischer Frachtbriefe EDI MAT werden dem Lieferanten die Kosten in Höhe von 75€ in Rechnung gestellt.
- Bei einem falschen Versand von Teilen (logistische Unrichtigkeiten z.B. mangelnde Transportdokumente, Anzahl der Teile in den Dokumenten, die dem Ist-Stand nicht entspricht,

usw.) werden dem Lieferanten die Kosten in Höhe von 75€ für jeden falschen Versand in Rechnung gestellt.